

TBA

An die
Anwohnerinnen und Anwohner
im Umkreis der Obermättlistrasse

Orientierung
Erweiterung Tempo-30-Zone
Obermättlistrasse

Luzern, 16. Februar 2015
rs

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Wohn- und Aufenthaltsqualität wird an der Obermättlistrasse vom Kreisverkehrsplatz Staffeln bis zur Verzweigung Waldstrasse die Tempo-30-Zone ergänzt. Als bauliche Massnahmen sind zur Sicherung der Fussgängerquerungen und als Verkehrsberuhigungselemente zwei Anrampungen vorgesehen. Ausserdem werden einzelne Kurvenbereiche optimiert. Neben den Bauarbeiten erfolgt die Anpassung bestehender Markierungen und der Signalisation. So werden die Einmündungen Staffelnhofstrasse, Eichenstrasse und Waldstrasse zukünftig durch Rechtsvortritt geregelt.

Die Arbeiten beginnen am 23. Februar und dauern in Abhängigkeit der Witterung maximal zwei Wochen. Mit wesentlichen Verkehrsbehinderungen und Lärmbelastungen ist nicht zu rechnen.

Kurzinfo Arbeiten

Was: Erweiterung Tempo-30-Zone

Installation Signalisierung
Markierungs- und Demarkierungsarbeiten
Bau Anrampungen

Wo: Obermättlistrasse

Warum: Verkehrssicherheit

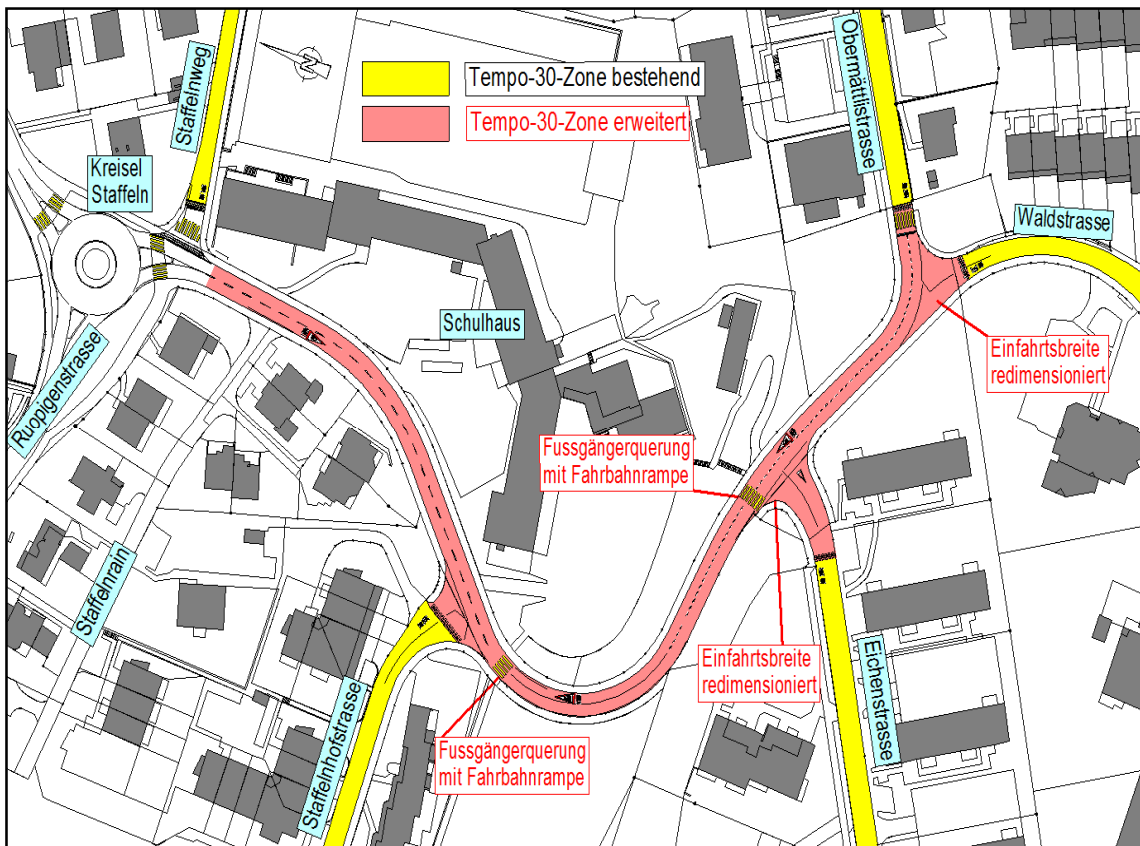
Wohn- & Aufenthaltsqualität

Beginn: 23. Februar 2015

Dauer: Max. 2 Wochen

Stadt Luzern
Tiefbauamt
Industriestrasse 6
6005 Luzern
Telefon: 041 208 86 71
Fax: 041 208 86 86
E-Mail: roger.schuermann@stadtluzern.ch
www.tiefbauamt.stadtluzern.ch

Übersicht



Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Tiefbauamt, Stadt Luzern

Projektleitung: Roger Schürmann

☎ 041 208 86 71 ✉ roger.schuermann@stadtluzern.ch

Verteiler

- Anwohnerinnen und Anwohner
- Die Schweizerische Post, Expresszentrum u. Transportdienst
- Feuerwehrkommando
- Kantonsspital Luzern
- Kommunikation
- Luzerner Polizei
- Quartierverein Reussbühl
- Schulleitung Obermättli
- Sanitäts-Notruf
- Stadtraum und Veranstaltungen
- Strasseninspektorat der Stadt Luzern
- Quartierarbeit



Infobox Tempo-30-Zonen

- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Besonders vorsichtige und rücksichtsvolle Fahrweise ist auch von Gesetzes wegen Pflicht
- Keine Fussgängerstreifen
(begründete Ausnahmen möglich)
- Fussgänger/-innen dürfen die Strasse überall queren, sind jedoch nicht vortrittsberechtigt
- Gelbe «bfu-Füsschen»-Markierungen kennzeichnen geeignete Querungsstellen
- Fahrzeuglenker/-innen ermöglichen den Fussgänger/-innen das Queren
(Anhalten auch ohne Fussgängerstreifen)
- Fussgänger/-innen halten sich an die Regel «warte – luege – lose – laufe»
(wie bei einem Fussgängerstreifen)
- Es gilt Rechtsvortritt
(falls nicht anderes signalisiert/markiert)
- Besondere Vorsicht gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmer/-innen

In Tempo-30-Zonen gelten zusammengefasst folgende Verhaltensregeln:

- **Vorsichtig und rücksichtsvoll fahren, wenn nötig die Geschwindigkeit reduzieren!**
- **Anhalten, wenn zu Fuss Gehende darauf warten, die Fahrbahn zu überqueren!**
- **Besondere Vorsicht gegenüber Kindern und unsicheren Verkehrsteilnehmenden!**
- **Zu Fuss Gehende halten sich an die Regel «warte – luege – lose – laufe»!**

Bei offenen Fragen steht die Verkehrsplanung der Stadt Luzern und im Speziellen Roger Schürmann gerne zur Verfügung.

Telefon: 041 208 86 71

E-Mail: roger.schuermann@stadtluzern.ch